

Gemeinde Nümbrecht  
Der Bürgermeister

Nümbrecht, den 21.03.2012

**Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW**

des Bürgermeisters Hilko Redenius gemeinsam mit den Ratsmitgliedern

*Lothar Rohsiepe*

*Heidrun Schmeis - Noack*

*Kerl Heinz Theisen*

*Dieter Eielam*

Aufgrund des § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung beschlossen:

Die Sekundarschule Nümbrecht sollte ihren Betrieb mit Beginn des Schuljahres 2012/13 mit drei Zügen aufnehmen.

Der der Gründung zugrunde liegende Beschluss des Rates der Gemeinde Nümbrecht vom 14.11.2011 wird in der Weise geändert, dass die Sekundarschule ihren Betrieb fünfzigig aufnimmt.

Die Sekundarschule Nümbrecht wird dann in Abstimmung mit der Gemeinde Ruppichteroth ihren Standort mit drei Zügen in Nümbrecht haben; sie erhält eine zweizügige Dependance in Ruppichteroth.

Mit der Gemeinde Ruppichteroth ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen. Mit ihm ist mindestens zu vereinbaren, dass die Gemeinde Nümbrecht keinen Aufwand trägt, der infolge der Begründung des Teilstandortes in Ruppichteroth entsteht.

Im Übrigen behält der Beschluss des Rates der Gemeinde Nümbrecht vom 14.11.2011 unverändert seine Gültigkeit.

**Begründung:**

Mit Verfügung vom 10.2.2012 hat die Bezirksregierung die Gründung der dreizügigen Sekundarschule Nümbrecht unter der Bedingung genehmigt, dass 75 Anmeldungen von Schülern aus dem Gemeindegebiet Nümbrecht erreicht werden. Diese Bedingung ist erfüllt. Damit ist die Schule dreizügig genehmigt.

In der Nachbargemeinde Ruppichteroth bestand die Absicht, Teilstandort der Gesamtschule Much/Ruppichteroth zu werden. Das Anmeldeverfahren endete in der 11. KW; die erforderliche Anmeldezahl wurde nicht erreicht.


Die Gemeinde Ruppichteroth möchte nun gemeinsam mit der Gemeinde Nümbrecht eine Sekundarschule tragen und Teilstandort der Sekundarschule Nümbrecht werden. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Ruppichteroth sämtliche Eltern, die ihr Kind an der Gesamtschule Much/Ruppichteroth angemeldet haben befragt, ob sie nach Scheitern dieses Verfahrens die Anmeldung an der Sekundarschule Nümbrecht vornehmen wollen.

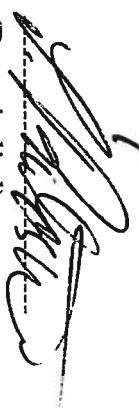
Diese Voraussetzung ist erfüllt; die erforderliche Anzahl von Anmeldungen liegt in Ruppichteroth vor.

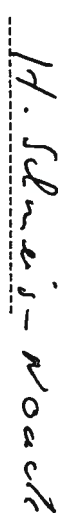
Zur Errichtung der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth mit dem Hauptstandort Nümbrecht mit drei Zügen und dem Teilstandort Ruppichteroth mit zwei Zügen ist die Änderung des Ratsbeschlusses der Gemeinde Nümbrecht vom 14.11.2011 notwendig. Die erforderliche Genehmigung durch die Bezirksregierung ist zugesagt.


Im Blick auf die Schüler/Eltern in Ruppichteroth und die Tatsache, dass die Anmeldefristen der weiterführenden Schulen in der Nachbarschaft Ruppichteroths abgeschlossen sind, muss zur Beseitigung dieser großen Unsicherheit für Schüler und Eltern und zur Umsetzung der sich ändernden Rahmenbedingungen umgehend die Entscheidung zur Erweiterung der genehmigten Sekundarschule getroffen werden.

Aus diesen genannten Gründen ist die Angelegenheit von äußerster Dringlichkeit und rechtfertigt die Fassung des Beschlusses im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW.

  
Bürgermeister  
Hilko Redenius

  
(Ratsmitglied)

  
(Ratsmitglied)

  
(Ratsmitglied)

  
(Ratsmitglied)